**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 16

**Artikel:** Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93686

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wunfct wirt, finden fich auch einzelne Offigiere gur | eine außer benfelben verlegte Bielfcbiegubung zu be= Erganzung von Luden gerne bereit.

Und nun noch ein Wort über bie aus Offizieren und Mannschaft ohne Unterschied gebilbeten mili= tärischen Schütenvereine, bie im Lauf bes Winters mindeftens je eine Uebung gehabt und furg= lich auch ihre Generalversammlung gehalten haben. Es find dieß ber Felbschützenverein mit etwa 100, ber Jägerschießverein mit etwa 90 mehr ober minder aktiven Mitgliebern. Auf freundschaftlichem Fuße zusammen stehend, erganzen fich beibe analog mit ber Berschiedenheit ber Bewaffnung, sowie ber oft bamit Band in Band gehenden Berschiedenheit ber öfono= mischen Mittel, und entwickeln fie fich neben einan= ber in erfreulicher Beife.

Der Jägerschießverein beabsichtigt, sich biefes Jahr am Schütenfest in Schaffhausen zu produziren, ein gewagtes Unternehmen, bem indeß beften Erfolg gu wünschen ift.

So viel für heute! Wir hatten zwar noch man= ches auf dem Herzen mit Bezug auf die in Umar= beitung begriffene kantonale Militarorganisation, im hinblick auf bas Auftreten eines hiefigen politischen Blattes in ber Bekleidungsfrage; bas Gefagte mag indeß genugen, um den ichweizerischen Rameraden ein Bild zu geben von den militärischen Verhältnif= fen ber Stadt am Limmatftrande, ihnen ju zeigen, baß trot langen Stillschweigens Burich in feiner Beife binter feinen Schwesterstäbten gurudzubleiben gefonnen ift, und fo schließen wir, indem wir im Namen ber Zürcher Offiziere ben Rameraben in weiterm Kreife auf bevorstehenden Truppengusam= menzug im September im Voraus ein herzliches Willfomm zurufen.

### Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militarbehörden der Rantone.

Tit.! Der schweizerische Bunbesrath hat unterm 29. v. Monate in Bollziehung bes Art. 10 bes Bundesgesets vom 15. heumonat 1862 ben für bas laufende Jahr an Schiefprämien an bie Infanterie auszusependen Betrag festgesett wie folgt.

- 1. Für jedes Infanteriebataillon bes Auszuge, bas im laufenben Jahre feinen ordentlichen Wieber= holungskurs ober eine außer benfelben verlegte Ziel= ichiefübung (§ 9 bes Bunbesgefetes vom 15. Beu= monat 1862) zu bestehen hat.
  - a. Wenn bas Minimum ber Schuffe fur bie 3ager 20 und fur bie Fufiliere 15 betragt, per Bewehrtragenben 30 Rappen.
  - b. Wenn bas Minimum ber Schuffe fur bie Jager 15 und für die Fufiliere 10 Schuffe be= trägt, per Gewehrtragenden 20 Rappen.
- 2. Für jebes Infanteriebataillon ber Referve, welches einen ordentlichen Wiederholungsfurs ober

fteben hat, infofern bas Minimum ber Schuffe 10 per Mann beträgt, per Gewehrtragenden 20 Rp.

3. Für jede Ginzelkompagnie der Infanterie un= ter benfelben Berhältniffen bie gleichen Beitrage.

Der Bundesrath hat, indem er burch biefe Schluß= nahme bie Pramienaustheilung auch auf die Re= ferve und auf bie befonbern Schiefübungen aus= behnte, ben Bunichen mehrerer Kantone und ben in biefen Sachen bieber gemachten Erfahrungen Rech= nung getragen. Dagegen bob er bie Berabfolgung von Pramien an bie Refruten auf, ba fie eines= theils faum jum eidgen. Beere gezählt werden fon= nen, für welche bas oben aufgeführte Befet bie Bramien aussett und es überhaupt nicht thunlich erscheint, in ben Refrutenschulen, wo bas Schießen erft gelernt wird, Pramien zu verabfolgen.

Betreffend die Gabenvertheilung fugen wir fol= genbe Direftionen bei.

Bon ben verabfolgten Beträgen von 20 und 30 Rappen per Gewehrtragenden find 2/3 ale Prämien für bie Ginzelnfeuer und 1/3 für bas Daffenfeuer (3. B. fur biejenige Rompagnie ober basjenige Be= loton, welches im Schnell-, Pelotons- ober Carreefeuer die besten Resultate erhalt) ju verwenden; bie weitern Anordnungen betreffend die Gintheilung ber Bramien überlaffen wir Ihrem Ermeffen.

Das Ginzelnfeuer foll nicht bloß ftehend, fonbern im Borruden und Rudzug auf befannte und unbe= fannte Diftangen genbt werben.

Es find bie reglementarifchen Scheiben gu ver= wenden (Scheiben von 6 Quabratfuß mit eingezeich= neter Manusfigur fur bas Ginzelnfeuer und Schei= ben von 6 Fuß Bobe und 18 Fuß Breite fur bie Maffenfeuer).

Ueber bas Ergebniß ber Versuche wünschen wir einen möglichst genauen Bericht, worin namentlich anzugeben ift:

- 1. Die Bahl ber Theilnehmer an bem betreffen= ben Wieberholungsfurse ober ber Bielschieß=
- 2. Die Bahl ber von jedem Manne gethanen Schuffe im Ginzelnfeuer und im Maffenfeuer.
- 3. Die Diftanzen, auf welche geschoffen worben.
- 4. Manne= und Scheibentreffer im Gingeln= und im Massenfeuer nach Gesammtzahl und in Brozenten.
- 5. Bahl ber Pramirten mit Angabe ber ausge= richteten Prämienbeträge.

Die Vergütung ber von den Kantonen ausgerich= teten Bramienbetrage wird burch bas eibgen. Ober= friegekommiffariat erfolgen, fobalb biefer Bericht ein= gelangt sein wirb.

Kur Rurfe und Bielichiegubungen, an welchen bie gefetlich vorgeschriebene Anzahl Schuffe nicht gethan wird, fonnen feine Schiegpramien verabfolgt werben.

### Areisschreiben des eidg. Militardepartements an die Militarbehörden der Kantone.

Tit.! Das Departement beehrt fich, Ihnen bie Mittheilung zu machen, baß ber schweizerische Bun= beerath in seiner Sigung vom 7. bieß folgenbe Ab= anberungen am Tableau für bie bießjährigen Mili=tarschulen vorgenommen hat.

- 1. Verlegung ber Infanterie=Offiziers=Ufpiran= tenschule von Solothurn auf bie Zeit vom 6. August bis 9. September (Einrückungstag 5. August, Entlassungstag 10. September).
- 2. Berlegung bes Vorfurses ber 12-8 Ranonen= Batterie Nr. 7 von Baselstadt nach Basel auf die Zeit vom 4. bis 9. September (Einrüschungstag 3. Sept., Abmarsch zum Truppen= zusammenzug 10. September).
  - 3. Abhaltung bes Borfurfes ber Rafetenbatterie merten zu wollen.

- Nr. 29 von Bern vom 12. bis 17. Sept. in Aarau (Einrückungstag 11. September, Ab= marsch zum Truppenzusammenzug den 18. September).
- 4. Berlegung bes Wieberholungsturses ber Sappeurkompagnie Rr. 9 von Bern auf die Zeit vom 4. bis 9. September in Thun (Einrüstungstag 3. September, Abmarsch 10. September).
- 5. Berlegung des Wiederholungsfurses ber Sap= peurtompagnie Rr. 11 von Tessin ins Spat= jahr nach Belleng.
- 6. Abhaltung bes ballistischen Kurses in Aarau und zwar vom 8. bis 13. Mai (Einrückungs= tag 7., Entlassungstag 14. Mai.

Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, ersu= den wir Sie, diese Abanderungen in den Ihnen seiner Zeit zugestellten Schultableaus gefälligst vor= merken zu wollen.

## Einladung.

Militararte, welche geneigt waren als Inftruttoren in eidgen. Sanitatefürsen fich verwenden zu laffen, sind freundlich eingeladen, fich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Unmeldungen vor dem 20. April maren febr erwunscht, jedoch können auch noch spätere berudsichtigt werden.

Unerläßliche Bedingungen bei der spätern Wahl eines eidgen. Sanitäts=Instruktors sind die Befähigung in deutscher und französischer Sprache zu instruiren, so wie der Besuch eines Sanitätskurses im Laufe dieses Schuljahres, mit Verpflichtung zum Unterricht der Frater und Krankenwärter.

Bern, ben 5. April 1865.

Der eidgen. Oberfelbargt: Dr. Lehmann.

# Bücher: Anzeigen.

In unferm Berlage find fo eben erfchienen:

## Lehrbuch der Geometrie

mit Ginschluß der Coordinaten-Theorie und der Regelschnitte.

Bum Gebrauch bei ben Bortragen an ber vereinigten Artillerie= und Ingenieur=Schule und zum Selbst= unterricht bearbeitet

von Dr. R. S. M. Afchenborn,

Prosessor am Berliner Kabettenhause, Lehrer und Mitglied ber Studien-Kommission ber vereinigten Artisterie- und Ingenieur-Schule.

Zweiter, dritter und vierter Abschnitt:

Die Stereometrie, die Coordinaten-Theorie und die Regelschnitte.

341/2 Bogen. gr. 8. geh. Preis 2 Thir. 28 Sgr.

Berlin, Juni 1864.

Ronigl. Beh. Dber-Sofbuchbruckerei (R. v. Deder.)